STADT JEVER
Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: BV/0507/2016-2021		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	**Datum: 18.05.2018**	
	Ansprechpartner/in: Herr Heeren	
Gremium:	**Datum:**	**Status:**
Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie	31.05.2018	Ö
Verwaltungsausschuss	12.06.2018	N

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister

Beratungsgegenstand:

Neubau einer weiteren Kindertagesstätte zur Deckung des gestiegenen Betreuungsbedarfs und zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergarten- bzw. Krippenplatz; hier: Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Im letzten Fachausschuss am 05.04.2018 wurde der aktuelle Kita-Monitor umfassend vorgestellt mit dem Beratungsergebnis, die Entwicklung der nächsten Wochen abzuwarten, um dann eine Entscheidung hinsichtlich der Schaffung weiterer Betreuungsplätze zu treffen.
Es zeichnet sich nunmehr ab, dass unter der bereits beschlossenen vorläufigen Beibehaltung des Krippencontainers im Klein Grashaus alle Kinder zum August diesen Jahres und auch noch bis zum Frühjahr nächsten Jahres mit Betreuungsplätzen versorgt werden können.

Ab dem Jahr 2019 werden aufgrund des geburtenstarken Jahrgangs 2016 (145 Kinder) in etwa 20 bis 30 Kindergartenplätze fehlen.
Hierbei sind die Auswirkungen der neuen Landesvorgaben hinsichtlich der geplanten Beitragsfreiheit und auch die Auswirkungen im Falle der Erschließung weiterer Neubaugebiete und damit zu erwartenden Zuzügen junger Familien noch nicht berücksichtigt. Zudem ist nicht konkret einschätzbar, in welchem Umfang die Betreuungsquote weiter steigen wird. Daher sollte eine vorausschauende Planung erfolgen und entgegen den Vorgaben des Kita-Monitors, der lediglich zwei weitere Gruppen als dringendst erforderlich vorsieht, eine neue 3-zügige Einrichtung errichtet werden. Damit ließen sich zukünftig weitaus teurere Anbauten sowie auch weitere Containerlösungen vermeiden.
Die Gefahr der Schaffung von Überkapazitäten ist nicht gegeben, da das Kinderbetreuungskonzept die Abschaffung der aktuell zur Bedarfsdeckung zusätzlich eingerichteten Kindergartenkleingruppe in der Lindenallee und auch den weiteren

Abbau der lediglich alternativ für die Erfüllung des Rechtsanspruchs angebotenen Nachmittagsplätze vorsieht. Für Letzteres gilt zudem, dass aufgrund des Fachkräftemangels kaum Personal für die reine Nachmittagsbetreuung zur Verfügung steht. Sowohl Beschäftigungswünsche als auch Betreuungswünsche liegen in erster Linie im Vormittags- und Ganztagsbereich.

Die Planung sollte zumindest 2 Krippengruppen und eine Kindergartengruppe vorsehen, wobei eine Krippengruppe hinsichtlich einer stets vorteilhaften Flexibilität auch als Kindergartengruppe nutzbar sein müsste. Die Planung von zwei Krippengruppen gewährleistet zunächst auch den zu erwartenden Landeszuschuss von 360.000,00 EUR.

Als Standort ist das im städtischen Eigentum liegende Grundstück am MTV Gelände (Schurfenser Weg) vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ( ) ja (x) nein

Nach einer ersten Einschätzung werden sich die Gesamtkosten auf insgesamt 2.060.000,00 EUR belaufen. Davon entfallen auf die reinen Baukosten inklusive Außenanlagen 2.000.000,00 EUR und 60.000,00 EUR auf Ausstattung und Einrichtung.
Mit dem 1. Nachtragshaushalt 2018 sind 380.000,00 EUR für die Planung, für Baunebenkosten und für die Bodenvorbereitung bereitzustellen sowie weitere Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.680.000,00 EUR.

Beschlussvorschlag:

Dem Neubau einer dreizügigen Kindertagesstätte zur Deckung des gestiegenen Betreuungsbedarfs und zur Erfüllung des gesetzlichen Rechtsanspruchs der Eltern auf einen Betreuungsplatz (Kindergarten und Krippe) wird grundsätzlich zugestimmt.